

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung — Drucksachen 12/2704, 12/4795 —

Entwurf eines Gesetzes über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Gewinnaufspürgeretz — GewAufspG)

Bericht der Abgeordneten Karl Deres, Ina Albowitz und Rudolf Purps

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, verbesserte Voraussetzungen für die Bekämpfung der — im Rahmen eines anderen Gesetzgebungsverfahrens unter Strafe zu stellenden — Geldwäsche zu schaffen. Der Gesetzentwurf sieht insbesondere vor, Banken und andere Gewerbetreibende in bestimmten Fällen zur Identifizierung ihrer Kunden sowie zur Aufzeichnung und Aufbewahrung der Identifizierungsangaben zu verpflichten. Ferner soll eine Verpflichtung von Kredit- und Finanzinstituten sowie von Spielbanken geschaffen werden, Fälle an die Strafverfolgungsbehörden zu melden, in denen der Verdacht einer Geldwäsche festgestellt worden ist. Zur Durchführung des Gesetzes sollen verschiedene Behörden des Bundes sowie der Bundesländer bestimmt werden.

Die Durchführung des Gesetzes verursacht bei den hierfür zuständigen Stellen des Bundes jährliche Mehrausgaben für zusätzliche Personal- und Sachkosten in folgender Höhe:

— Bundeskriminalamt (Kapitel 06 10)	10 Mio. DM
— Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (Kapitel 08 08)	3 Mio. DM

— Bundesaufsichtsamt für das
Versicherungswesen
(Kapitel 08 05) 0,9 Mio. DM

Die auf das Bundeskriminalamt entfallenden Mehrausgaben entstehen schrittweise mit dem entsprechenden Aufbau der erforderlichen Personalausstattung bis zum Jahre 1995. Den Mehrausgaben für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sowie das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen stehen über Kostenerstattungen der beaufsichtigten Unternehmen in Höhe von 90 v. H. Mehreinnahmen in dieser Höhe gegenüber. Die Aufwendungen für die mit der teilweisen Durchführung des Gesetzes im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen zu beauftragende Zollverwaltung sollen durch Einsparungen im Stellenbestand ausgeglichen werden.

Die im laufenden Haushaltsjahr entstehenden Mehrausgaben des Bundes sind zu erwirtschaften. Die im Jahre 1993 vorzusehenden Mehraufwendungen für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen sowie das Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen sind im Entwurf des Bundeshaushaltsplans 1993 berücksichtigt. Für die Folgejahre ist die Finanzplanung des Bundes entsprechend fortzuschreiben.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht wird unter dem Vorbehalt erteilt, daß der federführende Innenausschuß keine Änderungen mit wesentlichen haushaltsmäßigen Auswirkungen empfiehlt.

Bonn, den 14. Oktober 1992

Der Haushaltsausschuß

Rudi Walther (Zierenberg)
Vorsitzender

Karl Deres
Berichterstatter

Ina Albowitz
Berichterstatterin

Rudolf Purps
Berichterstatter